



# Reglement über die Jugendorganisation JO Aarau

## SAC Sektion Aarau

---

### 1. Einleitung

Dieses Reglement gilt für alle Aktivitäten der Jugendorganisation (JO) des SAC Aarau. Unter Aktivitäten sind alle bergsportlichen Tätigkeiten wie Skifahren, Skitouren, Schneeschuhtouren, Klettern (auch an künstlichen Kletterwänden), Hochtouren, Wanderungen, Exkursionen und Ausbildungskurse etc. zu verstehen.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechterlicher Zugehörigkeit.

### 2. Zweck

Die JO umfasst die Altersstufe vor Eintritt in die Sektion des SAC Aarau und ist Bestandteil der Kategorie "Jugend". Es will Jugendliche die Bergwelt, die Natur und den Alpinismus aber auch neuere Formen des bergsportlichen Freizeitangebotes näherbringen. Die Aktivitäten sind spielerisch-instruktiv orientiert und nicht auf Leistungssport ausgerichtet.

### 3. Mitgliedschaft

Mitglied der Sektion und damit automatisch Mitglied der Jugendorganisation kann jeder Jugendliche ab dem Beginn des Kalenderjahres werden, in dem es das 13. Altersjahr vollendet, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem es das 21. Altersjahr erreicht hat. Die jungen Erwachsenen werden durch den Vorstand aufgenommen und erhalten einen Clubausweis. Sie bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag, welcher von der Generalversammlung bestimmt wird.

Nach vollendetem 21. Altersjahr wechseln die jungen Erwachsenen in die SAC Sektion Aarau. Die jungen Erwachsenen dürfen die JO weiterhin bei JO Training und Touren unterstützen, allerdings ohne Subventionen aus der JO Kasse und J+S Beiträgen.

### 4. Organisation

Die JO wird durch ein Leitungsteam (LT) geleitet, bestehend auf dem JO-Chef und den für die Durchführung der Aktivitäten benötigten JO-Leitern. Bei einem Wechsel des JO-Chefs ist dieser vom Vorstand des SAC zu bewilligen. Er bestimmt die übrigen Mitglieder des LT, welches sich sonst selbst konstituiert. Insbesondere kann er seine in festgehaltenen Aufgaben verteilen.

## **5. JO-Chef & JO-Chef Stellvertretung**

Der JO-Chef hat folgende Aufgaben:

- a. Administration der Jugendorganisation inkl. Teilnehmerverzeichnis
- b. Verantwortung für Auswahl, Aus- und Weiterbildung der JO-Leiter
- c. Erstellung des Jahresberichtes zuhanden des Vorstandes
- d. Erstellung des Budgets unter Berücksichtigung von Materialbeschaffung
- e. Leiterausbildung, Kosten der Veranstaltungen und der Administration
- f. Beiträge der Führerkosten, J+S-Beiträge und Subventionen
- g. Einladung und Koordination der Leiterversammlungen
- h. Entscheidet bei Unstimmigkeiten zusammen mit Stv.
- i. Verwaltung des Materials
- j. Verantwortung für Kommunikation und Information in allen Belangen der JO gegenüber der Sektion und den Eltern.

## **6. JO-Leitungsteam**

Das LT hat folgende Aufgaben:

- a. Erstellen eines jährlichen Aktivitätenprogramms
- b. Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen
- c. Genehmigung des Jahresberichtes und des Budgets

## **7. SAC Aarau**

Stellt uns alle zur Verfügung stehenden Instrumente der Kommunikation mit der Öffentlichkeit (unter anderem Notfallplan, Pressesprecher etc.)

## **8. Programm**

Das Aktivitäten-Programm wird vom Vorstand genehmigt und im Jahresprogramm des SAC Aarau publiziert. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Jugendliche im JO-Alter (gemäss Ziffer 3) und ehemaligen JO-Teilnehmer (gemäss Ziffer 3). Bei zu grosser Nachfrage werden die der Sektion angehörenden Jugendliche sowie die Jugendliche von Clubmitgliedern zuerst berücksichtigt. Über die Teilnahme entscheidet der verantwortliche Leiter endgültig.

## **9. Durchführung**

Jede Aktivität wird von einem verantwortlichen JO-Leiter geführt. Dieser bestimmt die Anzahl der Teilnehmer und deren Ausrüstung. Er entscheidet über Durchführung, Abbruch und Abänderung der Veranstaltung, bestimmt die benötigten Bergführer und Mit-Leiter/Helfer, führt das übliche Rettungsmaterial mit, erstellt die Abrechnung und erstattet dem JO-Chef Bericht.

Bei allen bergsportlichen Aktivitäten abseits guter Wege gilt der Grundsatz, dass auf je 6 Jugendliche ein JO-Leiter oder JO-Helfer anwesend ist. Bei Anlässen die unter

Jugend + Sport (J+S) durchgeführt werden gelten auch die entsprechenden J+S Weisungen.

## **10. Tourenplanung**

Touren müssen jeweils vor der Durchführung mit dem JO-Chef abgesprochen werden. Bei Touren mit Bergführer muss dies mind. 4 Wochen vor der Tour geschehen. Die Toureingabe umfasst Budget, Tourenplanung und Teilnehmerliste. Alle Toureingaben müssen vor der Tour dem JO-Chef übergeben werden und von ihm bewilligt werden.

Der Schwierigkeitsgrad der Tour muss immer jedem Teilnehmer und Leiter angemessen sein.

Die minimale Teilnehmerzahl für die Durchführung einer Tour beträgt drei Teilnehmer. Bei Touren mit Bergführer müssen mindestens sechs Teilnehmer angemeldet sein.

Infolge Teilnehmermange oder den aktuellen Umweltbedingungen kann eine verkürzte oder angepasste Tour durchgeführt werden. Anpassungen müssen vorgängig mit dem JO-Chef abgesprochen werden.

Jede Tour muss nach der Durchführung mit dem effektiven Kosten abgerechnet und dem JO-Chef übergeben werden.

## **11. Leiterausbildung**

Als JO-Leiter und JO-Helfer sind Mitglieder des SAC zu bestimmen, die ihrer Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen sind. Nebst einer genügenden alpinechnischen Kenntnis zur Gewährung der Sicherheit der Jugendlichen bedarf es dazu auch Geschick im Umgang mit jungen Erwachsenen. Mindestalter für Leiter ist 18 Jahre, für Helfer 18 Jahre.

Leiter qualifizieren sich durch den Besuch der entsprechenden Ausbildungskurse (pädagogische und technische Kurse des SAC, J+S Kurs Gruppenleiter / Kursleiter, J+S Weiterbildungsmodule). Sie bilden sich gemäss Weiterbildungspflicht resp. Kursangebot weiter.

Um den Fortbestand des LT, infolge Nachwuchsleiter und Weiterbildungskurse, zu sichern, werden sämtliche Kurskosten vom SAC übernommen.

## **12. Anforderungsprofil für Leitereinsatz**

Leiter:                    Leiter haben einen J+S Kurs besucht und können Erfahrung im Leiten vorweisen. In Ausnahmefällen haben sie keinen J+S Kurs besucht, besitzen jedoch ähnliche Erfahrungen und Fähigkeiten. Leiter werden durch den JO-Chef ernannt.

Hilfsleiter:	Der Hilfsleiter ist ein neuer Leiter, welcher einen J+S Kurs besucht hat oder in nächster Zeit besucht. Er wird durch den JO-Chef ernannt.
Hallenleitung:	Er ist nicht zwingend J+S Kursleiter, besitzt jedoch das nötige Wissen und Erfahrung für diese Aufgabe. Der JO-Chef entscheidet über den Leitereinsatz als Kursleiter.
Mehrseillänge:	Er ist zwingend J+S Leiter in der jeweiligen Sportart und besitzt die nötige Erfahrung und Wissen für dieses Aufgabe. Er wird durch den JO-Chef ernannt.
Hochtouren:	Er ist zwingend J+S Leiter in der jeweiligen Sportart und besitzt die nötige Erfahrung und Wissen für dieses Aufgabe. Er wird durch den JO-Chef ernannt.
Skitouren:	Er ist zwingend J+S Leiter in der jeweiligen Sportart und besitzt die nötige Erfahrung und Wissen für dieses Aufgabe. Er wird durch den JO-Chef ernannt.
Exkursionen:	Exkursionen, welche nicht in einer Sportart zugewiesen werden, können alle Pflichtbewusste TN oder externe J+S Leiter durch Ernennung des JO-Chefs durchgeführt werden. Unter Exkursion zählen unter anderem die Überraschungstour oder das JO-Fäscht.

### **13. Leiterentschädigung**

Die Leiter und Helfer sind von ihren Spesen (Reisekosten, Führerkosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Porto- und Telefonauslagen) befreit. J+S-Leiterentschädigungen werden den Leitern nicht ausbezahlt.

Leiter und Helfer welche als TN auf Training und Touren anwesend sind, bezahlen die üblichen Teilnehmerkosten inkl. Teilnehmersubvention.

### **14. Allgemeine Entschädigung und Finanzierung**

Die Touren werden durch die JO-Kasse, SAC Aarau und J+S (gemäss Weisungen) subventioniert. Alle Teilnehmer bezahlen den Pauschalbetrag pro Tag und Angebot.

Kantonal:

Tagespauschale: 25 CHF / Person und Tag

Mehrtagestouren: 30 CHF / Person und Tag

Ausserkantonal:

Tagespauschale: 35 CHF / Person und Tag

Mehrtagestouren: 40 CHF / Person und Tag

Lager: gemäss Lagerbeschreibung

Bergführer: 500 CHF / Tag

Auto (5-7P.): 0.70CHF / km

Amtsentschädigungen werden jährlich in Form einer Leiterveranstaltung / Leiterwochenende ausgeglichen, welches zudem die Teambildung stärkt.

### **15. Material**

Grundsätzlich ist jeder TN und LT verantwortlich seine eigene Grundausrüstung für das Training und die Touren zu organisieren.

Es stehen leihweise kletter- und saisonale Ausrüstung zur Verfügung.

### **16. Versicherung**

Jedes Mitglied der Jugendorganisation ist automatisch Gönner der REGA. Die sonstige Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Leiter und Helfer sind durch die Haftpflichtversicherung des SAC für Touren- und Kursleiter abgedeckt.

### **17. Schlussbestimmungen**

Ergänzend zu diesem Reglement gelten alle das JO betreffenden Regeln, Empfehlungen und Hinweise des CC sowie die vom CC als massgebend erklärten J+S-Weisungen als verbindlich. Änderungen im Reglement können jährlich an der Leitersitzung bestimmt werden und müssen vom Vorstand bewilligt werden.

### **18. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 01.01.2020 in Kraft und gilt bis auf weiteres.

*Chef Jugendorganisation  
&  
Stellvertretender Chef Jugendorganisation*